



Pließnitzkurier

**Amtsblatt
und Informationen
der Stadt**

Bernstadt a.d. Eigen

mit den Ortschaften **Altbernsdorf a.d. Eigen, Dittersbach a.d. Eigen, Kemnitz O/L und Kunnersdorf a. d. Eigen**
<http://www.bernstadt.info>, e-mail: info@stadt-bernstadt.de



Jahrgang 27

Mittwoch, den 29. August 2018

Nummer 8

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bernstadt,

der nächste Unternehmerstammtisch findet am 20.09., um 19.00 Uhr, in der Grünen Aue in Dittersbach statt. Seit Inkrafttreten der EU Datenschutzgrundverordnung und mit der zunehmenden Digitalisierung hat sich für die Verwaltung und die Unternehmen einiges geändert. Lassen Sie uns hierzu ins Gespräch kommen und Erfahrungen austauschen. Die Handwerkskammer Dresden ist angefragt einen Vortrag zum Thema IT-Sicherheit, Digitalisierung und EU DSGVO zu halten. Sollten spezielle Fragen bereits im Vorfeld bestehen, treten Sie gern mit mir in Verbindung.

Der langanhaltende, heiße und vor allem trockene Sommer hat dem Waldbad der Stadt Bernstadt sehr viele Besucher und damit einen teilweise überfüllten Parkplatz beschert. Das Einzugsgebiet unseres Waldbades reicht im Wesentlichen von Görlitz über Zittau bis nach Bautzen. Natürlich haben auch weitgereiste Touristen den Weg in unser Waldbad gefunden. Die Einnahmen dieser Saison belaufen sich bis Mitte August auf rund 18.000 €. Die dem gegenüberstehenden jährlichen Aufwendungen (Technik, Personal, Instandhaltung) von rund 100T € sind für die Gewährleistung eines lebenswerten Umfeldes in unserer Stadt sehr gut investiert. Nach Abschluss dieser Saison wird die Fassade des Schwimmmeistersanctuariums saniert werden. Für den reibungslosen Ablauf danke ich unseren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Dienstleistungsbetrieb Würsig für das zur Verfügung stellen des Rettungsschwimmers. Gleichzeitig hat die aktuelle Witterung unsere Landwirte vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund der Trockenheit sind Erträge teils deutlich reduziert und es zeichnen sich Futtermittelengpässe für das Winterhalbjahr ab. Ich bin der Ansicht, dass sich das Verhältnis der Bevölkerung zur Landwirtschaft und deren Erzeugnissen deutlich verändern muss. Eine nachhaltige Landwirtschaft kann nur betrieben werden, wenn die Vergütung der Produkte auskömmlich ist. Mit einer auskömmlichen Vergütung hängt auch die Wertschätzung der erbrachten Leistungen aber auch der erzeugten Produkte eng zusammen. Unsere wertvollen Böden sollten zur nachhaltigen Erzeugung von Lebensmitteln genutzt werden. Die großflächige Förderpolitik der europäischen Union stellt zunehmend nicht nur unsere ortsansässigen Landwirte vor Probleme, sie fördert ebenso die Gefährdung der Bevölkerung durch wildabfließendes Oberflächenwasser. Es darf zukünftig zu keiner weiteren „Frontenbildung“ kommen. Wir haben alle ein lokales Interesse, dass es unserer hiesigen Landwirtschaft und somit unserer Bevölkerung gut geht. Der Weg für Veränderungen kann nur gemeinsam gegangen werden. Aus fehlerhaften Entscheidungen der Vergangenheit und auch der Zukunft müssen wir unsere Lehren ziehen und Konzepte und Förderanreize überdenken und anpassen. Ein einfaches „weiter so“ ist jedoch nicht der richtige Weg.

Anfang August konnte ich ein umfangreiches Gespräch mit der kassenärztlichen Vereinigung Sachsen führen. Im Ergebnis dessen möchte ich Ihnen nachfolgende Punkte zusammengefasst präsentieren:

Praxis- und Stellenbörse: Um Ärzte z. B. bei der Suche nach einem Praxisnachfolger oder einem Angestellten zu unterstützen, bietet die KVS auf

ihrer Internetseite die Praxis- und Stellenbörse an. Hier können sich Ärzte sowohl über Praxis- und Stellenangebote informieren als auch ein entsprechendes Suchinserat schalten lassen. Ferner befindet sich dort u. a. auch die Mitarbeiterbörse für Praxismitarbeiter. Die entsprechenden Antragsformulare können auf der Internetseite der KV Sachsen heruntergeladen werden.

Angebote für Schüler und Studenten: Die KV Sachsen versucht bereits frühzeitig ärztlichen Nachwuchs durch entsprechende Förderprogramme zu gewinnen. So war die KV Sachsen in den letzten Jahren bspw. auf der Messe „vocatium“ vertreten. Dies ist eine Fachmesse für Ausbildung + Studium in Dresden, Chemnitz und Leipzig auf der qualifizierte Kontaktvermittlung zwischen Schülern und Ausstellern das Ziel ist. Sollten Sie in Ihrem Verwandtschafts- oder Bekanntenkreis, junge Schülerinnen und Schüler mit dem Interessengebiet der Medizin haben, weisen Sie diese auf die oben genannte Veranstaltung hin. Weiterführende Informationen sind über die Homepage der KV Sachsen verfügbar.

Förderangebote für Studenten: Ferner fördert die KV Sachsen gemeinsam mit den Sächsischen Krankenkassen mit dem Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ deutsche Medizinstudenten an der ungarischen Universität Pécs, die sich verpflichten, nach dem Studium und der anschließenden Weiterbildung als Hausarzt in Sachsen tätig zu werden. Zudem können sich Medizinstudenten an deutschen Hochschulen für das Hausarztstipendium des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz bewerben. Beide Förderprogramme verfolgen das Ziel, den hausärztlichen Nachwuchs in Sachsen zu stärken. Fördermöglichkeiten bestehen zudem für die hausärztliche Famulatur und das Wahlterial Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr in Sachsen.

Förderung von Ärzten: Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Gebieten mit festgestellter Unterversorgung, drohender Unterversorgung oder festgestelltem zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen folgende Fördermaßnahmen, im Planungsbereich bzw. der Bezugsregion Löbau, für die Arztgruppen Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten beschlossen:

- Förderpauschale i. H. v. 60T € zur Praxisausstattung
- Gewährung eines Mindestumsatzes für zwei Jahre.

Die Stadt Bernstadt wird nun an der Erstellung eines Exposees arbeiten, welches bei der KV Sachsen für Interessierte ausgelegt werden soll. Leider verfügt auch die KV Sachsen über keinen vermittelbaren Ärztee pool. Die Zulassung erfolgt durch das Gremium des Zulassungsausschusses. Unsere medizinische Versorgung steht und fällt mit Ärztinnen und Ärzten. Lassen Sie uns gemeinsam für Bernstadt werben!

Für den 2. September lade ich Sie herzlich zum Schmieren der Erdachse und anschließender Eröffnung des Heimatmuseums ein. Für Programm, Speis und Trank ist gesorgt!

*Ihr Bürgermeister
Markus Weise*

Datum	Veranstalter/Veranstaltungsort	Veranstaltung
02.09.	Stadt Bernstadt, Feuerwehr, Kirche, Museumsverein Bernstadt	Erdachsenschmierer ab 14:00 Uhr auf dem Marktplatz Bernstadt und Einweihung Museum
15.09.	OFW Altbernsdorf, Alter Offenstall	Nachwettkampf der Feuerwehren
28.09.	Museumsverein, Museum Bernstadt	Vortrag „Fotos erzählen Geschichte“
28.09.	IG Oberlausitzer Oktoberfest	ab 18.00 Uhr, Bieranstich mit Radio Lausitz
29.09.	IG Oberlausitzer Oktoberfest	ab 17.00 Uhr, Konzert Glasperlenspiel
30.09.	IG Oberlausitzer Oktoberfest	ab 10.00 Uhr Familientag
		10.00 Uhr - Zeltgottesdienst
		14.00 Uhr – Konzert Rudi Giovannini

Amtsblatt der Stadt Bernstadt auf dem Eigen

27. Jahrgang

Mittwoch, den 29. August 2018

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung: Einladung Stadtratssitzung 13.09.2018	Seite 2
2. Bekanntmachung: Bericht der Stadtratssitzung vom 09.08.2018	Seite 2
3. Bekanntmachung: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bernstadt a. d. Eigen und Schönau-Berzdorf a. d. Eigen (Friedensrichter)	Seite 4
4. Bekanntmachung: Nutzungs- und Gebührensatzung der Mehrzweckhalle „Sport- und Kulturzentrum“ Dittersbach auf dem Eigen	Seite 4
5. Bekanntmachung: Allgemeinverfügung LRA Görlitz über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerken	Seite 6
6. Bekanntmachung: Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach – Einladung Verbandsversammlung am 25.09.2018	Seite 6

1. Bekanntmachung

Einladung zur Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung (48.) findet statt am:

**Donnerstag, dem 13.09.2018, 19.00 Uhr,
Rathaus, Sitzungsraum.**

gez. Markus Weise
Bürgermeister

Die Tagesordnung entnehmen Sie 5 Tage vor der Stadtratssitzung den öffentlichen Bekanntmachungsstellen.

2. Bekanntmachung

Bericht von der Stadtratssitzung am 09.08.2018

Zu dieser Stadtratssitzung konnten 4 Gäste und 1 Vertreter der Sächsischen Zeitung begrüßt werden.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde die aktuelle Wittersituation angesprochen, ob das Löschwasser noch ausreichend ist. Der Bürgermeister konnte dies bestätigen, die Entnahme aus der Pließnitz ist zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich. Falls es in den Fließgewässern knapp wird, können die Hydranten oder Zisternen genutzt werden. Dabei wies er darauf hin, dass für Kemnitz und Dittersbach neue Zisternen erforderlich sind.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 2018/47/01:

Private Maßnahme Stadtsanierung Bernstadt – SDP

Die StR Neumann, Marschke, Böhmer, Gläsel nahmen aufgrund §§ 20 und 39 SächsGemO nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die privaten Maßnahmen: Görlitzer Straße 16 - geplante Leistung: Instandsetzung Dach und Fassade

Förderfähige Gesamtkosten: 33.997,51 €; Zuschuss: 11.899,13 € (35 %), davon Anteil Stadt: 2.379,83 €.

Töpfergasse 9 - geplante Leistung: Fenstererneuerung und 2 Haustüren

Förderfähige Gesamtkosten: 14.858,58 €; Zuschuss: 5.200,50 € (35 %), davon Anteil Stadt: 1.040,10 €.

Kirchgasse 4 - geplante Leistung: Erneuerung Fassade, Fenster, Haustür, Balkon

Förderfähige Gesamtkosten: 112.775,72 €; Zuschuss: 39.471,50 € (35 %), davon Anteil Stadt: 7.894,30 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Beschluss 2018/47/02:

ÜPL -Beschluss Betriebskostenzuschuss an die Friedhofsverwaltung Bernstadt

Beschlusstext: Der Rat der Stadt Bernstadt beschließt zur Gewährleistung der Betriebskostendeckung für die Bewirtschaftung des Friedhofes in Bernstadt überplanmäßige Ausgaben für das laufende Jahr in Höhe von 16.233,92 € (8.333,92 € Nachzahlung für 2017 + 7.900,00 € lfd. Kostenerhöhung für 2018) im Haushalt einzustellen.

Die Finanzierung geht zu Lasten des Kassenbestandes.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Beschluss 2018/47/03:

APL-Beschluss: Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenstände Küche u. MZ Dittersbach im Zuge Insolvenz des Pächters

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die vorhandenen Einrichtungsgegenstände lt. Inventarliste (vgl. Anlage zum Beschluss) aus dem Bestand des Pächters mit einem Gesamtkaufbetrag in Höhe von 20.000 € außerplanmäßig zu erwerben.

Die Finanzierung der Kaufsumme erfolgt durch Kürzung der geplanten Mittel für die Konzepterarbeitung der MZ Dittersbach

und Kürzung der Mittel der allgemeinen Werterhaltung kommunaler Gebäude wie folgt:

Prod. 424102/421100	Turnhalle Dittersbach	Plan: 18.000 € Sperr: 10.000 €
Prod. 111400/421100	Liegenschafts- verwaltung	Plan: 35.000 € Sperr: 10.000 €
Prod. 111400/425300	Liegenschafts- verwaltung	Plan: 500 € APL: 20.000 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 12 Ja-Stimmen.

Beschluss 2018/47/04:

Satzungsbeschluss - Nutzungs- und Gebührensatzung der Mehrzweckhalle „Sport- und Kulturzentrum“ Dittersbach auf dem Eigen

Aufgrund der Beendigung des Pachtverhältnisses, zwischen der Stadt Bernstadt und dem Pächter des „Sport- und Kulturzentrums“ in Dittersbach, ist die Anpassung der Satzung an die geänderten Vermietungsmöglichkeiten des Gebäudekomplexes erforderlich. Die Satzungsänderungen sind wesentlich und es ist geboten die Satzung neu zu fassen und die bisherige Fassung außer Kraft zu setzen. Die Änderungsschwerpunkte liegen im Bereich der zu vermietenden Gebäudeteile, Inventar-/Ausstattungsgegenständen, Nutzerpflichten und in der Umsetzung der Vereinsförderung.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Nutzungs- und Gebührensatzung der Mehrzweckhalle „Sport- und Kulturzentrum“ Dittersbach auf dem Eigen entsprechend der Anlage 1. Die Satzung tritt nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 12 Ja-Stimmen. Die Satzung wird in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Beschluss 2018/47/06:

Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung „Am Wehr“ Altbernsdorf

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Am Wehr“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 22.09.2017 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2017 bis zum 04.12.2017 öffentlich ausgelegen.

Zusätzlich wurden die vollständigen Planentwurfsunterlagen auf dem Zentralen Landesportal Sachsen veröffentlicht. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger hat der Stadtrat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. 2018/46/08 abgewogen.

Beschlusstext: Auf Grund § 35 Abs. 6 i.V.m. § 3, § 10 Abs. 2 und 3 und § 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt der Stadtrat die Außenbereichssatzung „Am Wehr“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 25.05.2018 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 04.07.2018 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Außenbereichssatzung ortsüblich bekanntzumachen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung auch darauf hinzuweisen, dass die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie ihre Rechtsfolgen verstreicht, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung eine schriftliche Niederschrift gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes eingegangen ist.

Weiterhin ist entsprechend § 44 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Frist für die Geltendmachung der Entschädigung verstreicht, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des An-

spruches schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt worden ist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 12 Ja-Stimmen. Die Satzung wird in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Beschluss 2018/47/07:

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bernstadt a. d. Eigen und Schönau-Berzdorf a. d. Eigen

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung des Friedensrichters und seiner Stellvertreterin und Protokollantin sowie die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bernstadt a. d. Eigen und Schönau-Berzdorf a. d. Eigen und das Außer-Kraft-Treten der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsstelle der Stadt Bernstadt a. d. Eigen vom 19.01.1996. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 12 Ja-Stimmen. Die Satzung wird in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Beschluss 2018/47/08:

Nachtrag Ingenieurleistungen zur nWAP-Kemnitzbach, Umsetzung MF3 Bypass Hofewasser/Parkteich

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Vergabe der notwendigen Leistungen an das Ingenieurbüro Basler & Hofmann Deutschland GmbH zu einem Bruttopreis von 4.847,18€ (Erweiterung Planungsleistungen Lph 1-4).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 12 Ja-Stimmen.

BV 2017/47/09:

Vergabe Ingenieurleistungen Lph 5-9 Erneuerungsmaßnahmen kommunal Straßen

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 – 9 für: Erneuerung Russenstraße 2. BA + Schulstraße 2. BA an IB Dietmar Scharff, Markersdorf 4.684,73 €

Erneuerung Straße Am Reitplatz, 2. BA, 2. TA an IB Dietmar Scharff, Markersdorf 5.427,98 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 12 Ja-Stimmen.

Beschluss 2018/47/10:

Annahme von Spenden

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 25,00 € für das Sonnensegel.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 12 Ja-Stimmen.

Der Bürgermeister informiert über folgende Sachstände:

- Die Halbjahresberichterstattung entspr. § 75 (5) SächsGemO liegt den StR als Tischvorlage vor. Der aktuelle Schuldenstand ist 0 €, es gibt keine Inanspruchnahme eines Kassenkredites.
- Der Brückenbau S129 läuft planmäßig. Beton- und Straßenbau liegen im Bauablauf, Geländerbauer konnte gebunden werden. Der Asphaltbau ist für den 05. – 07.09. geplant
- Durch den Bauhof erfolgte ein Straßenaufbau im Bereich Sonnenlandweg, Kunnersdorf.
- Die Sanierung Museum 1. OG: Bauhauptgewerk ist abgeschlossen. Bei den Elektro-, Bodenbelags- und Tischlerarbeiten werden die letzten Abschlussarbeiten durchgeführt, auch die Heizungsbauarbeiten kommen demnächst zum Abschluss.
- Es gibt ein VwV Invest Schule. Die Mittel sind im Verbund der Städte Herrnhut und Bernstadt sowie der Gemeinde Schönau-Berzdorf ausgereicht. Die Stadt Bernstadt erhält 380 T€, Herrnhut 155 T€ und Schönau-Berzdorf 70 T€. Es wird vorgeschlagen, die Umkleide am Sportplatz Bernstadt sowie die Außenanlagen Mittelschule darüber zu finanzieren
- An der Anzeigetafel Pließnitzhalle ist ein irreparabler Defekt, die Kostenschätzung für die Neubeschaffung liegt bei 10T €. Hier wird eine Finanzierung geprüft.
- Es gibt ein Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen – Sport, Jugend und Kultur“ über 100 Mio €. Die Stadt Bernstadt versucht, die MZH Dittersbach über dieses Programm zu finanzieren.

- Es gibt einen neuen LEADER Aufruf. In der Zeit vom 09.08. bis 27.09. können wieder Anträge eingereicht werden. Förderziele des Aufrufes sind: ländliche Lebensqualität, demografiegerechter Dorfumbau, regionale Identität und Naturpotentiale sowie regionale Vernetzung.
- Bei einer Zusammenkunft in Dresden mit der Kassenärztlichen Vereinigung wurde das Problem eines zweiten Arztes für Bernstadt erneut angesprochen. Durch die Kassenärztliche Vereinigung wurden klare Aussagen für die Unterstützung gegeben, aber sie haben derzeit auch keinen Arzt zur Verfügung. Es wird weiter gemeinsam, vor allem durch Aufruf und Werbung für unsere Region, an dem Problem gearbeitet.

3. Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bernstadt a. d. Eigen und Schönau-Berzdorf a. d. Eigen (Friedensrichter)

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist sowie der aktuellen Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2017 (SächsGVBl. S. 598) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Bernstadt a. d. Eigen am 09.08.2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Entschädigung

- (1) Der ehrenamtlich tätige Friedensrichter und dessen Stellvertreter und Protokollant erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls als jährlichen Festbetrag.
 (2) Der jährliche Festbetrag entspricht der Bearbeitung von 10 Fällen im jeweiligen Jahr und beträgt

- | | | |
|----|---|------------|
| a. | für den Friedensrichter | 300,00 EUR |
| b. | für den Stellvertreter und Protokollanten | 200,00 EUR |
- Ab dem 11. Fall wird eine weitere Entschädigung von 15,00 EUR / je Fall gewährt.

(3) Auf Antrag kann der Stadtrat der Stadt Bernstadt a. d. Eigen eine höhere Entschädigung festlegen, sofern es im Einzelfall zu einem beachtlich erhöhtem Arbeitsaufwand kam.

§ 2 – Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes (einschließlich der Ortsteile) erhalten der ehrenamtlich tätige Friedensrichter und dessen Stellvertreter und Protokollant neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweiligen gültigen Fassung).

§ 3 – Zahlungsweise

Die Entschädigung nach § 1 wird im 4. Quartal für das jeweilige aktuelle Jahr gezahlt.

§ 4 - In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bernstadt a. d. Eigen und Schönau-Berzdorf a. d. Eigen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schlussbestimmungen

Koordinierung: Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsstelle der Stadt Bernstadt a.d. Eigen vom 19.01.1996, welche zuletzt am 11.10.2001 und 12.08.2004 durch Änderungssatzung geändert worden ist, tritt außer Kraft und wird durch diese ersetzt.

In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen: keine
 Beschluss-Nr.: 2018/47/08
 Beschlussdatum: 09.08.2018

Veröffentlichung: Im Bernstädter Amtsblatt „Pließnitzkurier“ am 29.08.2018 veröffentlicht. Im Schönau-Berzdorfer Amtsblatt „Dorfecho“ am 29.08.2018 veröffentlicht.

Ausfertigung: Bernstadt a.d. Eigen, 10.08.2018



Weise
Bürgermeister



4. Bekanntmachung

Nutzungs- und Gebührensatzung der Mehrzweckhalle „Sport- und Kulturzentrum“ Dittersbach auf dem Eigen

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung i.d.j.g.F und der §§ 9 – 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes i.d.j.g.F. beschließt der Stadtrat der Stadt Bernstadt am 09.08.2018 folgende Nutzungs- und Gebührensatzung der Mehrzweckhalle „Sport- und Kulturzentrum“ Dittersbach auf dem Eigen.

§ 1

Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind Personenvereinigungen aller Art, deren Mitglieder sich sportlich betätigen wollen, sowie sonstige Nutzer. Bevorzugt berücksichtigt werden Schulen, Sportvereine, kultur-, jugendpflegerische oder -fördernde Vereine und Interessengruppen sowie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bernstadt auf dem Eigen. Ausgeschlossen von der Nutzung der Mehrzweckhalle Dittersbach sind Parteien sowie politische Vereinigungen und Verbände.

§ 2**Nutzungszeiten**

Die Sporthalle wird grundsätzlich täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr für die Nutzung freigegeben. Ausnahmen kann die Stadtverwaltung Bernstadt entsprechend geltender Gesetze und Satzungen zulassen. Die Belegung des Gesamtkomplexes sowie der Teilobjekte (Sporthalle, Kellerbar und Gastraum) erfolgt durch die Stadtverwaltung Bernstadt.

§ 3**Nutzungserlaubnis**

1. Die Benutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis. Diese ist bei der Stadtverwaltung Bernstadt zu beantragen. Anträge für Einzelveranstaltungen sind spätestens vier Wochen vorher zu stellen.

Die Belegung der Sporthalle für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich für den Zeitraum eines Jahres. Bei der Antragstellung für Einzelveranstaltungen sind anzugeben:

- Nutzungsart
- Nutzungsdauer
- Nutzungszeit
- der für die Nutzung Verantwortliche.

Das gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb des obligatorischen Unterrichts. Antragsberechtigt sind die Personen, die berechtigt sind die Personenvereinigungen (z.B. Vereine) rechtsgeschäftlich zu vertreten oder die verantwortliche/r Leiter/in einer Veranstaltung auftreten.

2. Für schulische Unterrichtsnutzungen sind Anträge jeweils bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das folgende Schuljahr zu stellen. Antragsberechtigt für Schulen sind die Schulleiterinnen / Schulleiter. Ein Widerruf für den obligatorischen Schulunterricht ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Schulleiter möglich.

3. Die Erlaubnis zur Nutzung wird auf Widerruf erteilt. Die Bestätigung des Nutzungsrechtes wird durch die Stadtverwaltung Bernstadt in Form eines Nutzungsvertrages erteilt.

4. Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

5. Der Stadtverwaltung Bernstadt bleibt es vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Nutzungserlaubnis die Benutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken. Das gilt insbesondere wenn:

- Sonderveranstaltungen stattfinden,
- eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
- die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist,
- Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
- der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
- gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird oder Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 4**Nutzerpflichten**

1. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung in besenreinem Zustand zu übergeben.

2. Die Räumlichkeiten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind der Stadt Bernstadt umgehend anzuzeigen.

3. Im gesamten Objekt gilt ein generelles Rauchverbot. Bei Nichteinhaltung ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € zu zahlen und eine weitere Nutzung der Halle, für den Verursacher/die Verursacherin, ist untersagt.

4. Die Verwendung von Pyrotechnik ist grundsätzlich untersagt. Näheres ist mit der Stadtverwaltung sowie mit der OFw Dittersbach abzustimmen.

§ 5**Gebühren für den Sportbetrieb**

1. Die grundsätzliche Nutzungsgebühr für den Sportbetrieb beträgt je angefangene Stunde 15,00 €.

2. Die endgültige Höhe der Gebühr für die Benutzung der Sporthalle richtet sich nach der Zuordnung zu den Nutzergruppen.

3. Diese werden eingeteilt in:

a. Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehren der Stadt Bernstadt auf dem Eigen – erhalten die gebührenfreie Nutzung der Mehrzweckhalle.

b. Eingetragenen, gemeinnützigen Vereinen der Stadt Bernstadt auf dem Eigen – erhalten die gebührenfreie Nutzung der Mehrzweckhalle. Eine weitere Bezuschussung betreffend der Hallennutzung, auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Bernstadt, erfolgt nicht. Die generelle Antragstellung und Erfassung der Mitgliederzahlen bleiben hiervon unberührt.

c. Sonstige Nutzer, die nicht unter Punkt a oder b fallen und für die § 6 nicht zutrifft, haben die volle Gebühr zu entrichten.

4. Die Gebühr wird für die Zeit der Nutzung einschließlich eventuell notwendiger Vor- und Nacharbeit erhoben.

§ 6**Gebühren für Sportveranstaltungen**

Für Sportveranstaltungen, wie z.B. Punkt- und Rundenspiele, Meisterschaften, Turniere gilt die Gebühr der jeweiligen Nutzergruppe.

§ 7**Gebühren für sonstige Veranstaltungen**

Für nichtsportliche Veranstaltungen, Berufssportveranstaltungen, kommerzielle Veranstaltungen und sonstige Leistungen werden besondere Gebühren festgesetzt, die über die im § 5 festgeschriebenen Stundensätze hinausgehen kann.

Pro Veranstaltungstag wird folgendes Nutzungsentgelt (inklusive Strom-, Wasser- und Heizkosten) festgelegt:

a)	Gesamtkomplex „Sport- und Kulturzentrum“	200,00 €
b)	Teilkomplexe:	
	Sporthalle/Saal: ganzer Saal je Tag	130,00 €
	halber Saal je Tag	70,00 €
	Kellerbar (inkl. Bestuhlung)	70,00 €
	Gastraum (inkl. Bestuhlung)	70,00 €
c)	Saal-Bestuhlung inkl. Bodenschutzmatten, Verlegung/Aufbau durch städtischen Bauhof	150,00 €
d)	Gastroausstattung	
	Gläser	20,00 €
	Gläser + Geschirr + Besteck	30,00 €
	Gläser + Geschirr + Besteck + Küchengeräte	50,00 €
e)	Endreinigung	
	Gesamtkomplex	100,00 €
	je Teilkomplex	30,00 €

Eingetragene Vereine mit Wirkungsbereich in der Stadt Bernstadt a.d. Eigen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Bernstadt a.d. Eigen / Schönau-Berzdorf a.d. Eigen zahlen, im Sinne der Vereinsförderung, 60% des Nutzungsentgeltes (a-e).

Weitere Ausnahmen bei der Gebührenhöhe sind zulässig und können vom Bürgermeister festgelegt werden.

Zuzüglich wird für unter § 7 fallende Veranstaltungen eine Verwaltungsgebühr nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

§ 8**Allgemeine Vorschriften**

1. Die Vermietung der Mehrzweckhalle Dittersbach a.d. Eigen ist im Einzelfall in einem gesonderten Vertrag zwischen dem Nutzer und der Stadt Bernstadt a.d. Eigen zu regeln.

2. Die Abrechnung der Nutzungsgebühr erfolgt auf einem von der Stadtverwaltung erstellten Vordruck in Form der Selbstanzeige.

3. Die Abrechnung bei fortlaufender Nutzung erfolgt quartalsweise bis zum 15. des folgenden Monats.

4. Nichtbenutzung der überlassenen Sporthalle:
Für die überlassene aber nichtbenutzte Sporthalle wird die Hälfte der jeweiligen Gebühr erhoben. Ist eine anderweitige Vergabe möglich, kann auf die Gebührenentrichtung verzichtet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Nutzungs- und Gebührensatzung der Mehrzweckhalle „Sport- und Kulturzentrum“ Dittersbach auf dem Eigen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schlussbestimmungen

Koordinierung: Die Nutzungs- und Gebührensatzung der Mehrzweckhalle „Sport- und Kulturzentrum“ Dittersbach auf dem Eigen vom 01.10.2000, welche zuletzt am 11.10.2001, 08.05.2003, 17.07.2008, 09.04.2009 und 12.07.2012 durch Änderungssatzung geändert worden ist, tritt außer Kraft und wird durch diese ersetzt.

In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen: keine

Beschluss - Nr. : 2018/47/04

Beschlussdatum: 09.08.2018

Veröffentlichung: Im Bernstädter Amtsblatt „Pließnitzkurier“ am 29.08.2018 veröffentlicht.

Ausfertigung: Bernstadt a.d. Eigen, 10.08.2018

2. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem 03.08.2018.

- 3 Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 wird angeordnet.

Begründung:

Nach § 32 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (SprengG) kann die zuständige Behörde im Einzelfall anordnen, welche Maßnahmen zur Durchführung des § 24 SprengG und aufgrund der nach § 25 SprengG oder § 29 SprengG erlassenen Rechtsverordnungen zu treffen sind. Dabei können auch Anordnungen getroffen werden, die über den Grund einer in der Rechtsverordnung nach §§ 25 oder 29 gestellten Anforderungen hinausgehen, soweit diese zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern, beschäftigter oder Dritter erforderlich sind.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der sehr niedrigen Wasserstände im Landkreis Görlitz werden alle Feuerwerke verboten. Es zeichnet sich gegenwärtig keine wesentliche Besserung der Wetterlage ab. Zum Schutz vor weiteren Bränden im Landkreis, der Natur, der Sicherheit von Mensch und Tier ist diese Maßnahme zu treffen. Jeder nicht kontrollierbare Funke, kann nicht beschreibbare Folgen haben.



6. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR)

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich berufe die 2. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für

**Dienstag, den 25.09.2018, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3 in 02829
Markersdorf**

ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2018
3. Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ZVOR, Beschluss-Nr. 04/2018
4. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2017 WOR GmbH auf der Gesellschafterversammlung, Beschluss-Nr. 05/2018
5. Beratung und Beschluss zur Weiterleitung des am 27.02.2018 aufgenommenen Darlehens an die WOR, Beschluss-Nr. 06/2018
6. Beratung und Beschluss zur Umschuldung eines bestehenden Darlehens i. H. v. 500 T€, Beschluss-Nr. 07/2018
7. Beratung und Beschluss zur ergänzenden Vereinbarung bzgl. der seit 25.05.2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung, Beschluss-Nr. 08/2018
8. Beratung und Beschluss zum Erwerb eines Grundstücks in Jauernick-Buschbach, Beschluss-Nr. 09/2018
9. Allgemeines, Anfragen

gez. Knack
Verbandsvorsitzender

Weise
Bürgermeister



5. Bekanntmachung

Vollzug des Sprengstoffgesetzes und der 1. Sprengstoffverordnung

Das Landratsamt Görlitz erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sind im Landkreis Görlitz ab dem 03.08.2018 bis auf weiteres alle Feuerwerke der Kategorien 2, 3 und 4 verboten.

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Zeitraum April bis August 2018 bei der Stadtverwaltung Bernstadt abgegeben:

2 Handy/1 MP3-Player

Es befinden sich auch seit Längerem **diverse Brillen und Schlüssel** in unserer Verwahrung.

Zu erfragen bei der Stadtverwaltung Bernstadt, Zimmer 19, Frau Noack.

Informationen

Sprechstunde Friedensrichter

Ab **Oktober 2018** bietet der Friedensrichter **jeden 1. Dienstag** des jeweiligen Monats eine **Sprechstunde** an.

ORT: Rathaus/Zi.: entnehmen Sie bitten dem Aushang

ZEIT: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die **1. Sprechstunde** findet am **02.10.2018** statt.

Seniorenveranstaltung September 2018

Jeden Mittwoch

12.00 Uhr **Spielnachmittag** im Stadthaus

Handarbeitsnachmittag in der „Pflegeresidenz“

Dienstag, den 18.09.2018, 14.00 – 16.00 Uhr

Information zur Seniorenausfahrt am 13.09.2018

Für unsere Ausfahrt in die „Miniwelt“ Lichtenstein sind folgende Abfahrtszeiten vorgesehen:

Abfahrt ab	07:10 Uhr	Dittersbach
	07:20 Uhr	Altbernsdorf
	07:30 Uhr	Bernstadt Markt
	nach Absprache	Kunnersdorf
	07:40 Uhr	Kemnitz

Das Bauamt informiert

Löschung der Sanierungsvermerke in den Grundbüchern im Stadtkerngebiet:

„Aufhebungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern““

Die Satzung wurde mit Ratsbeschluss Nr. 2018/42/01 am 09.03.2018 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 4 vom 25.04.2018 unter Punkt 3 mit Lageplan des Sanierungsgebietes öffentlich bekanntgegeben.

Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern der betreffenden Flurstücke zu löschen.

Diese Löschung ist laut Mitteilungsschreiben des Grundbuchamtes, Amtsgericht Zittau, vom 25.07.2018 erfolgt.

Erstellung einer Datenbank von potenziellen Bauflächen in Bernstadt:

Zum Aufruf des Bürgermeisters im letzten Pließnitzkurier (Ausgabe Juli) bezüglich Nennung von Bauflächen für die Erstellung einer Datenbank zur Weitergabe an bauwillige Bürger möchten wir nach Rückfragen noch einmal darauf hinweisen, dass bitte auch bereits bebaute Grundstücke, welche veräußert werden möchten, dem Bauamt unter 035874 285-36 bzw. bauverwaltung@stadt-bernstadt.de mitgeteilt werden. Es soll jede machbare Möglichkeit genutzt werden, dass Rückkehrer oder neue Bürger in unserer Stadt bzw. den Ortschaften/Ortsteilen ansässig werden können.



Information an alle Gemeinden der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz

Der nächste LEADER-Aufruf zur Einreichung von Projekten in der Östlichen Oberlausitz startet am 09.08.2018 – 1,7 Millionen Euro für Projekte im ländlichen Raum!



Am 09.08.2018 startet wieder ein Aufruf zur Einreichung von Projekten.

Bis **27.09.2018** können Projekte zur Förderung beim Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz eingereicht werden.

Was alles gefördert werden kann und welche Förderbedingungen gelten, können Sie auf der Homepage **www.oestliche-oberlausitz.de** erfahren, oder Sie rufen uns direkt an und vereinbaren einen kostenlosen Beratungstermin.

Weiterhin wird es bis 2020 regelmäßig die Gelegenheit geben, bei weiteren Aufrufen Ideen für Ihre Region mit Fördermitteln umzusetzen.



Träger des LEADER-Prozesses in der Östlichen Oberlausitz ist die Touristische Gemeinschaft NEISSELAND.

Unsere Förderziele für diesen Aufruf sind:

Ländliche Lebensqualität	Begegnungsräume
Demografiegerechter Dorfbau	Soziale und kulturelle Infrastruktur Ausstattung gewerblicher Grundversorger Nachhaltige Dorfentwicklung Um- und Wiedernutzung von leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Wohnen, zum Gewerbe oder zu altersgerechten Mietwohnungen Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung Abbau von Barrieren
Regionale Identität und Naturpotenzial	Identitätsentwicklung, Stärkung regionalen Wissens Stärkung eines nachhaltigen Naturhaushaltes und der Erlebniswirksamkeit der Landschaft Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich regionale Umwelt und Energie Sanierung von alter land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Gebäude Entwicklung und Erprobung von innovativen Formen zur Diversifizierung von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben
Regionale Vernetzung	Beherbergungskapazitäten, Schaffung touristischen Infrastruktur und Marketingmaßnahmen im Tourismus

Büro LEADER-Regionalmanagement

Östliche Oberlausitz:

c/o Planungsbüro Richter + Kaup

Berliner Str. 21, 02826 Görlitz

Ansprechpartnerinnen:

Barbara Werling: 03581 7049655, werling@richterundkaup.de

Julia Nawroth: 03581 7049650, nawroth@richterundkaup.de

für touristische Projekte: Isabell Klette: 03581 3290141,

isabell.klette@neisseland.de

Erhöhte LEADER-Förderung für touristische Angebote in der ÖSTLICHEN OBERLAUSITZ



Die Besucher der **Pension Cubana** in Rothenburg sind begeistert von den neuen Doppel- und Dreibettzimmern sowie den Ferienwohnungen im kubanischen Stil. Betrieben wird die Pension von Yudilyts Kittner, die selber aus Kuba stammt und durch die Vermietung der Zimmer und Ferienwohnungen im kubanischen Stil etwas Heimat nach Rothenburg bringt. Rund 170.000 Euro investierte Familie Kittner dabei in deren Ausbau. Mit ca. 50.000 Euro LEADER-Mitteln unterstützte die Region den Ausbau der **Pension Cubana in Rothenburg** und half damit bei der Realisierung des Projektes.

Ein weiteres gelungenes Beispiel für eine Förderung im ländlichen Raum ist das **LANDKINO in Arnsdorf-Hilbersdorf**. Seit 20 Jahren finden jährlich von Himmelfahrt bis Erntedank - also von Mai bis September - verschiedenste kulturelle Veranstaltungen, vor allem die beliebten Kinoabende in der ehemaligen Pfarrscheune, statt. Die ursprüngliche Nutzung der Scheune war schon seit Mitte der 1980er Jahre nicht mehr vonnöten, sodass sich die Kirchengemeinde Mitte der 1990er Jahre um eine anderweitige - allerdings die historischen Gegebenheiten bewahrende - Nutzung bemühte. Um von vornherein über Kirchengrenzen hinausgehende Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, wurde bereits 1998 der Verein für Kirchenbau- und Dorfgeschichte gegründet. Dieser begann bereits ein Jahr später zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde mit der jährlichen Gestaltung des LANDKINO-Projektes. Im Jahr 2017 unterstützte die LEADER-Region mit 55.000 Euro Fördermitteln die Sanierungsarbeiten an dem Gebäude.



Landkino Arnsdorf, Foto: Richter + Kaup

Unterstützt wird von der LEADER-Region Östliche Oberlausitz aktuell das Vorhaben der Kuhn Kies und Sand GmbH Ludwigsdorf, die im Jahr 2017 die alten **Stallanlagen der Gutsanlage in Ober-Neundorf** erwarb. Dort wird eine Pension im Dachgeschoss errichtet. 100.000 Euro Fördermittel als Unterstützung gibt die Region hier dazu.

Sie planen auch ein touristisches Vorhaben und benötigen finanzielle Unterstützung?

Bis zum **27.09.2018 um 15.00 Uhr** können für den aktuellen Projektauftrag Projektanträge beim Regionalmanagement für die LEADER-Region Östliche Oberlausitz gestellt werden. **Erstmals gibt es im Tourismus erhöhte Fördersätze für Privatpersonen, Gewerbetreibende, Vereine und Kommunen.** Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Östlichen Oberlausitz möchte damit die Schaffung von Beherbergungskapazitäten und touristischer Infrastruktur sowie die Entwicklung von touristischen Dienstleistungen und Marketingmaßnahmen stärker fördern. Die Fördersätze für Erhalt und Neubau von Beherbergungskapazitäten wurden z.B. auf 50 % erhöht. Die Mindestanzahl von 9 Betten entfällt. Die Übernachtungsplätze müssen nach der Fertigstellung in einem buchbaren Portal oder Gastgeberverzeichnis angeboten werden. Die Fördersätze für die Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur und die Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketing wurden für Private auf 50 % erhöht.



Mehr Informationen finden Sie unter www.oestliche-oberlausitz.de. Oder Sie rufen direkt an und vereinbaren einen **kostenlosen Beratungstermin**. Weiterhin wird es bis 2020 regelmäßig die Gelegenheit geben, bei weiteren Aufrufen Ideen für Ihre Region mit Fördermitteln umzusetzen.

Träger des LEADER-Prozesses in der Östlichen Oberlausitz ist die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND.

**Büro LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz:
c/o Planungsbüro RICHTER + KAUP
Berliner Str. 21, 02826 Görlitz**

**Ansprechpartnerin für touristische Projekte:
Isabell Klette (TGG NEISSELAND e. V.)
03581 / 32 901 41
isabell.klette@neisseland.de**



Das Ordnungsamt informiert

Sommerzeit ist Grillzeit, auch sitzt man an lauen Sommerabenden oft gemeinsam an der Feuerschale zusammen. Prinzipiell ist das ja auch in Ordnung ... Nur dieses Jahr meint es der Sommer etwas zu gut.

Bereits Ende Juni bekamen wir die Folgen dieser extremen Trockenheit mitgeteilt.

Der Landkreis erließ die immer noch gültige Allgemeinverfügung der Untersagung von Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf. Seit dem 03.08.2018 sind auch Feuerwerke verboten. Diese Allgemeinverfügung finden Sie im Bekanntmachungsteil. Leider zeichnet sich gegenwärtig keine Besserung der Wetterlage ab.

Anlässlich der akuten Trockenheit möchten wir an Sie appellieren, besonders im Umgang mit offenen Feuern (Grillen, Abbrennen von Holz in der Feuerschale, ...) Vorsicht walten zu lassen.

Jeder nicht kontrollierbare Funke kann nicht beschreibbare Folgen haben.

Liebe Hundehalter,

damit die Promenade für Spaziergänger und Radfahrer attraktiv bleibt, wird dort durch unseren Bauhof u. a. die Grasmahd durchgeführt. So schön das vielleicht für Sie als Spaziergänger ist, dass Ihr vierbeiniger Freund nicht durch hohes Gestrüpp streift, so unangenehm wird es für den jeweiligen Mitarbeiter der die Grasmahd vornehmen muss.

Einige der Hundeausführer vergessen ihre Pflicht, die Hinterlassenschaft Ihres vierbeinigen Freundes gemäß der Polizeiverordnung zu entsorgen!

Zum Ärger anderer Spaziergänger und besonders der Bauhofmitarbeiter!

Das muss nicht sein – achten Sie bitte alle mit auf Ordnung und Sauberkeit.

Das Heimatmuseum informiert

Ab 02.09.2018 hat das Museum wie bekannt jeden 1. Sonntag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Im Rahmen des Schmierens der Erdachse erfolgt die feierliche Eröffnung am 02.09.2018 nach dem Schmieren auf dem Marktplatz.

Weitere Öffnungstage:

07.10.2018

04.11.2018

02.12.2018 und

16.12.2018

Das Museum ist wie folgt zu erreichen:

www.heimatmuseumbernstadt.info

E-Mail: museum.bernstadt1@t-online.de

Telefon: 035874 498695

Sprechzeiten:

Frau Lehmann (Leiterin Museum)

jeden Montag 09.00 – 10.00 Uhr

Herr Lange (Ortschronist/Vors. Museumsverein)

jeden Mittwoch von 13.00 – 15.00 Uhr

Entdecken Sie das Museum neu! Wir freuen uns auf viele Besucher!

„Fotos erzählen

Geschichte“

Noch nie gezeigte Fotos aus

2 Jahrhunderten und die Geschichte dazu !



am Freitag, den 28.09.2018
19.00 Uhr

Museum Bernstadt

Es lädt ein: Museumsverein
Bernstadt

Ortschronist Gunter Lange

Wir bitten um Reservierung im Rathaus, Sekretariat!

Die TSV 1990 Bernstadt e. V. informiert

Das Training für Kinder/Jugendliche im Badminton/Federball findet jeden Freitag (außer Ferien) von 14.30 – 16.00 Uhr statt. Anfragen unter: E-Mail: tsv1990.bernstadt@t-online.de

Anzeige

KITA - Flohmarkt

Flohmarkt

Wir laden alle Interessierten am **12.09.18** um **16:00Uhr** ins Integrative Kinderhaus „Sonnenhügel“ zum gemeinsamen trödeln ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihre Eltern, Kinder und Erzieherinnen!

Fußball auf dem Eigen



September 2018

Eintritt frei

Datum	Uhrzeit	Spielort	Begegnung	
Montag, 10.09.2018	17:45	Dittersbach	Senioren Kreisliga	SpG Eigenscher FV - SV Grün Weiß Gersdorf
Samstag, 15.09.2018	13:00	Dittersbach	II. Herren Kreisklasse	SpG Eigenscher FV - Bertsdorfer SV
Samstag, 15.09.2018	15:00	Dittersbach	I. Herren Kreisklasse	Eigenscher FV - SpG SV Reichenbach
Sonntag, 23.09.2018	10:30	Bernstadt	A-Junioren Kreispokal	SpG Eigenscher FV - TSV 1890 Ruppertsdorf
Montag, 24.09.2018	17:15	Dittersbach	Senioren Kreisliga	SpG Eigenscher FV - SpG Medizin Görlitz
Samstag, 29.09.2018	15:00	Bernstadt	I. Herren Kreisklasse	Eigenscher FV - SV Zodel 68

Wir wünschen viel Spaß beim Besuch unserer Sportstätten und freuen uns schon jetzt über Ihren Besuch.

Nachwuchsfußballer gesucht!!

Die Jugendabteilung des Eigenschen Fußballvereins 2003 Bernstadt/ Dittersbach e. V. sucht zum Ausbau der neuen Jugendmannschaften Kinder der Jahrgänge 2009/2010 & 2011. Wer eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für sein Kind sucht, meldet sich einfach an oder schaut einfach mal vorbei, wenn wir mittwochs 16:30 Uhr im Sport- & Kulturzentrum Dittersbach (bei schlechtem Wetter in der Halle) trainieren.

Kontakt:

E- Mail: info@efv-2003.de

Trainer Jens Schönfelder: 0172 7016450

alternativ Jugendleiter Stefan Selle: 0152 53703582

Weitere Infos zum Fußball auf dem Eigen gibt's im Internet unter: www.efv-2003.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden zwischen Rotstein und Knorrberg

www.kirche-bernstadt.de/
www.kirche-kemnitz-sohland.de

Schmaler Erntedank

Das Erntedankfest wird in diesem Jahr vermutlich bescheidener ausfallen als in vielen Jahren zuvor. Nicht nur, weil Jahr für Jahr weniger Menschen ihre Gaben in unsere Kirchen bringen, sondern auch, weil schlicht einfach weniger zu ernten ist in diesem Jahr. Seit April ist so wenig Regen gefallen, dass viele Landwirte nicht nur um ihre Ernte, sondern sogar um ihre Existenz fürchten müssen, wenn es keine Unterstützung gibt. Und auch als Hobbygärtner oder -bauer spürt man zumindest die Wetter-Dramatik dieses Sommers.

Erntedank? Für manche könnte es im September wohl besser „Ernteklage“ heißen: So viele Früchte sind auf den Feldern und in den Gärten einfach vertrocknet. Und nun? Dass diese Wetter- und Klimaveränderungen letztendlich mit der weltweiten Erwärmung zu tun haben, wissen wir. Die Auswirkungen sind nicht nur bei uns, sondern weltweit an vielen Orten sogar noch weit dramatischer zu spüren. Wir wissen oder ahnen zumindest (schuld bewusst oder ohnmächtig), dass das auch etwas mit unserem Wirtschaften und unserem Lebensstil zu tun hat. Südafrikanische Erdbeeren im Januar, mit dem Flugzeug zum Kurzurlaub nach Ägypten, Reizwort Kohleausstieg – die Erderwärmung ist eine Kehrseite unserer Freiheit, oft auch unserer alltäglichen oder beruflichen Zwänge. Aber hilft der moralisch erhobene Zeigefinger weiter? Keiner traut sich, mit Steinen zu werfen, weil wir alle im Glashauss sitzen. Weil wir letztendlich alle über die Verhältnisse unserer Erde leben.

Was tun also mit Erntedank? Abblasen? Gott verantwortlich machen? Wieder viel unmittelbarer erleben, wie abhängig unser Leben in Wahrheit ist?

Lasst uns in diesem Jahr wieder Erntedank feiern, über das traditionelle und irgendwie müde gewordene Ritual hinaus. Nicht nur das in die Kirche bringen, was übrig ist. Lasst uns wieder wirklich Dankbarkeit entwickeln, auch für die kleinen Früchte des Gartens und die nur knapp gewachsenen Früchte der Felder. Lasst uns die Trägheit des Überflusses abschütteln und die

Fülle des kleinen Ertrages fassen. Immer neu dankbar empfangen, was da ist. Auch aus den Sorgen heraus Gott loben. Das wird die Erderwärmung nicht unbedingt aufhalten, aber es schenkt uns die innere Größe, uns selbst wieder zu begrenzen. Das wird unseren Wirtschaftskreislauf nicht maßgeblich verändern, aber es ist ein Zeichen der Hoffnung für die Zukunft. Es wird die Existenzsorgen der Landwirte nicht beiseite wischen, aber es hilft, ein wetterunabhängiges Vertrauen daneben zu stellen. Schmale Ernte, ja, und trotzdem – oder gerade deswegen – ein großer Dank! Versuchen wir, es gemeinsam zu üben - in den kommenden Erntedankwochen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfr. Thomas Markert

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN

KiGo = Kindergottesdienst

Sonnabend, 1. September

Sohland a. R., 19.00 Uhr Konzert für Trompete und Orgel - **siehe Gemeindespektrum**

Sonntag, 2. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

Bernstadt, 9.00 Uhr Predigtgottesdienst (Th. Markert)
 Kemnitz, 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Th. Markert), KiGo
 Kiesdorf, 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst im Kulti, (J. Hahn, Chöre, Posaunenchor)

Sonntag, 9. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Dittersbach, 9.00 Uhr Predigtgottesdienst (Th. Markert)
 Sohland a. R., 11.00 Uhr!! Predigtgottesdienst mit zwei Taufen (D. Markert), Heckenhof-Chor, KiGo
 Bernstadt, 14.00 Uhr Gemeindefest und Erntedank (J. Hahn) – **siehe Gemeindespektrum**

Sonntag, 16. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

Kemnitz, 10.00 Uhr Erntedankfest (D. Markert), KiGo, Bläser – **siehe Gemeindespektrum**
 Schönau-B., 14.00 Uhr Gemeindefest und Erntedank (J. Hahn), Chor – **siehe Gemeindespektrum**

Sonntag, 23. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

Dittersbach, 9.00 Uhr Erntedankgottesdienst (D. Markert), Chor
 Bernstadt, 10.30 Uhr Predigtgottesdienst (Th. Markert), KiGo
 Sohland a. R., 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst (D. Markert), Chor – **siehe Gemeindespektrum**

Mittwoch, 26. September

Bernstadt, 10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfliegerresidenz (D. Markert)

Sonntag, 30. September – Kemnitzer Oktoberfest – siehe Gemeindespektrum

Kemnitz, 10.00 Uhr Gottesdienst im Oktoberfestzelt, (Th. Markert + Team), Kurrende
 Sohland a. R., 17.00 Uhr Konzert für Flöte und Orgel – **siehe Gemeindespektrum**

Sonntag, 7. Oktober – 17. Sonntag nach Trinitatis

Bernstadt, 9.00 Uhr Abendmahls-gottesdienst (J. Hahn)
 Schönau-B., 10.30 Uhr Abendmahls-gottesdienst (J. Hahn)

GEMEINDEKREISE**Christenlehre (Klassen 1 – 6)**

Kemnitz: montags, voraussichtl. 15.45 - 16.45 Uhr
 Sohland: montags, voraussichtl. 17.15 – 18.15 Uhr
 Schönau-B. + mittwochs, gemeinsam, voraussichtl.
 Dittersbach: 16.00 – 17.00 Uhr im Wechsel zw. den beiden
 Orten (Klassen 1 – 6)
 Bernstadt: freitags, voraussichtl. 15.00 – 15.45 Uhr und
 15.45 – 16.30 Uhr

Kontakt zu den Verantwortlichen:

Bereich Schönau-Dittersbach und Kemnitz-Sohland: Manuela
 Stöcker: 03583 796515, Bereich Bernstadt: Elke Schmorrdé:
 035873 33633.

Kurrende Kemnitz

Proben am 08.09., 22.09., 29.09.,
 jeweils ab 9.30 Uhr im Mentzerzimmer
 22.09. Auftritt bei einer Trauung in Schönau-Berzdorf, Treff:
 14.45 Uhr in Schönau.
 30.09.: Auftritt zum Oktoberfest-Gottesdienst in Kemnitz im
 Zelt, Treff: 9.00 Uhr im Zelt.

Erwachsenenchor

Kirchenchor Dittersbach: Proben am 03.09., 17.09. und 01.10.
Kirchenchor Schönau-B.: Proben am 10.09. und 24.09.
 jeweils im Gemeinderaum, 19.30 Uhr; für weitere Informationen:
 Kantorin Inge Isterheld (035873 16106)
Kirchenchor Sohland a. R.: immer donnerstags, 19.30 Uhr.

Für Konfirmanden

Konfirmandentag des ganzen Kirchenbezirks für die Klassen 7
 und 8 am 22.09., 9 – 16 Uhr in Oderwitz, genauere Infos über
 die Gruppen

Klasse 7: 1. Gruppe - montags, 15.30 – 16.30 Uhr in Sohland
 (mit D. Markert); 2. Gruppe - montags, 17.00-18.00 Uhr in Bern-
 stadt (mit Th. Markert).

Klasse 8: Erster gemeinsamer KonfiSamstag ist am 8. Septem-
 ber, 9.00 – 13.00 Uhr im Pfarrhaus Bernstadt (J. Hahn & F. Bu-
 blitz);

Weitere Termine: am 22.09.: Konfitag in Oderwitz; am 30.09.:
 OktoberfestGD in Kemnitz; am 03.11., ca. 6.45 – 20.30 Uhr: Ta-
 gesexkursion nach Wittenberg; ab dem 05. November: Teilnah-
 me an den Krippenspielproben in allen Gemeinden.

Junge Gemeinde

Wir treffen uns am 7. und 14. September ab 18:53 Uhr im Pfarr-
 haus.

Für Frauen

Frauenkreis Bernstadt: Dienstag, 11.09., 14.00 Uhr im Pfarr-
 haus.

Frauenkreis Schönau: Mittwoch, 12.09., 14.00 Uhr im Gemein-
 dehaus.

Frauentag Kemnitz: Dienstag, 11.09.: „Gartengebete – Der
 Garten in den Psalmen“ (D. Markert)

Frauentag Sohland a. R.: Dienstag, 04.09.: „Gartengebete –
 Der Garten in den Psalmen“ (D. Markert)

Regionales Frauentreffen „Einmal den Alltag unterbrechen“
 mit Barbara Kästner, am Mittwoch, dem 5. September, 8.30 -
 11.30 Uhr, in Ruppertsdorf im Pfarrhaus; Thema: Lydia und die
 ersten Christinnen; Kreativ: Herbstdekoration.

Für Männer

Wir treffen uns wieder am Mittwoch, dem 12. September,
 20:00 Uhr zum Bowlern im Freizeitcenter „Alle Neune“ (Kant-
 straße 31, Zittau). Anmeldung nicht erforderlich.

Bei Interesse am Männerkreis findest du Kontakt über Jona-
 than Hahn (035874 20809 oder jonathan.hahn@evlks.de).

Gesprächskreise

Junge-Erwachsenen-Hauskreis Kiesdorf: 5. September. Du
 bist herzlich dazu eingeladen! Kontakt findest du über rahel-
 starke@arcor.de

Hauskreis Kemnitz: Wir treffen uns 14-täglich donnerstags: am
 06.09. sind wir mit beim Gemeindeabend im Mentzerzimmer
 um 19.00 Uhr; am 20.09. treffen wir uns 20.00 Uhr (Ort wird
 noch bekannt gegeben; auch sonst: genauere Infos bei Fam.
 Markert: 035874 22767) ... damit wir miteinander und dem Wort
 Gottes ins Gespräch kommen ...

Glaubenskurs am 12. September in Kemnitz

Unser Glaubenskurs geht weiter. Offen für alle, die an den jewei-
 ligen Themen interessiert sind: Mal wird das ein Bibelgespräch
 sein, ein anderes Mal ein bestimmtes Thema, z. B. Leid(en) als
 Christen. Auch kirchenpolitische Themen werden nicht außen
 vor bleiben; vielleicht auch mal ein Film ... Noch suche ich ei-
 nen Begriff für unser Zusammensein, aber es geht auf alle Fälle
 weiter – vielleicht mit Ihnen? Am Mittwoch, dem 12. September,
 19.30 Uhr werden wir das „Kirchenjahr“ spielerisch entdecken.
 Wir treffen uns dazu im Pfarrhaus Kemnitz. (D. Markert)

GEMEINDESPEKTRUM**Sachstand Außenanierung - nötiger Kirchenputz in Kem-
 nitz am 1. September**

Der Putz ist schon fast komplett erneuert, der neue Farb-
 strich breitet sich rasch aus, die Gerüste sind teilweise gefal-
 len – allmählich ist das Endergebnis unserer großen Sanierung
 zu erahnen bzw. zu erkennen. Am 21. Oktober wollen wir zum
 Kirchweihfest weitgehend mit allen Arbeiten fertig sein und dies
 mit einem Festgottesdienst feiern (mehr im nächsten Kurier).
 Nach dem großen Staub braucht jetzt aber das Innere unserer
 Kirche erst einmal dringend eine große und fleißige Putzkolon-
 ne. Am Samstag, dem 1. September brauchen wir zw. 8.30 Uhr
 und 11.30 Uhr jede Hand!!! Jedes Fleckchen Kirche muss ge-
 wischt, geputzt, gesaugt, abgekehrt werden. Bitte bringen Sie
 Putzwerkzeuge mit. Wir brauchen Ihre Unterstützung!! Es gibt
 einen kleinen Frühstücksimbiss. (Th. Markert)

Trompete und Orgel in Sohland am 1. September

Am Sonnabend, dem 1. September, um 19.00 Uhr, Kirche Soh-
 land!

Das junge Musikerduo Toni Fehse und Jonas Wilfert spielt
 schwungvoll Barockmusik, die dann gar nicht mehr so alt klingt!
 J Herzlich willkommen! Eintritt frei! Um eine Spende bitten wir
 am Ausgang. (D. Markert)

**Erntedankgottesdienst im Kulti Kiesdorf, 2. September,
 10:30 Uhr**

Einmal im Jahr wollen wir wie gehabt auch in Kiesdorf einen
 Gottesdienst feiern. Anlass ist Erntedank- manches ist und
 musste schon eingebracht werden, manches reift noch - wir
 halten schon mal inne, um umfassend zu danken - unserem
 Schöpfer für die Gaben und den Landwirten für die Mühen.
 Kommt gerne dazu und lasst uns die bekannten Lieder zusam-
 men singen. (J. Hahn)

Gemeindeabend am 6. September in Kemnitz: Tansania!

Am Donnerstag, dem 06.09., laden wir herzlich ein zu einem
 Gemeindeabend ein zum Thema: „Über den Tellerrand: Tan-
 sania“. Ab 19.00 Uhr werden wir im Kemnitzer Gemeinderaum
 „Mentzerzimmer“ zusammen sein, um mehr aus diesem Land
 zu erfahren. Als Gast empfangen wir eine Gruppe mit Kathleen
 Quellmalz, die von hier stammt und seit vielen Jahren in Tansa-
 nia arbeitet. Es werden ganz besondere, persönliche und ein-
 drückliche Einblicke in das afrikanische Land sein. Geben Sie
 der Neugier eine Chance. (D. Markert)

**Besuchskreise für die Gemeinden Bernstadt (05.09.), Kem-
 nitz (12.09.), Schönau-Dittersbach (14.09.) und Sohland
 (25.09.)**

Der Besuchskreis Bernstadt trifft sich am 05.09., 16:30 Uhr im
 Amtszimmer im Pfarrhaus Bernstadt. Der Besuchskreis Kem-
 nitz trifft sich am Mittwoch, dem 12. September um 15.00 Uhr,
 um die Geburtstagsbesuche für die nächsten Monate zu pla-

nen. Der Besuchskreis für Schönau-Dittersbach trifft sich am 14.09., 16:00 Uhr im Pfarrhaus Dittersbach.

In Sohland kommen wir am Dienstag, dem 25.09., 15.00 Uhr zusammen, um miteinander die nächsten Besuche abzustimmen.

Die Historischen Dokumente und Münzen aus der Kuppel des Kemnitzer Kirchturms ...



wollen wir noch einmal öffentlich präsentieren: **Am Freitag, dem 7. September, von 18.00 – 20.00 Uhr sowie am Samstag, dem 08. September, von 10.00 – 12.00 Uhr.** Im Erdgeschoss des Kemnitzer Pfarrhauses kann der gesamte Inhalt der Turmkuppel von allen Neugierigen in Augenschein genommen werden.

Voraussichtlich wird die neu vergoldete Turmbekrönung in der Woche vom 17. - 22.09. (wieder mit Hilfe eines Kranes) auf dem Kirchturm befestigt, bitte kurzfristige Aushänge beachten! (Th. Markert)

Erntedankschmücken Bernstadt, Dittersbach und Schönau

Die ersten „Erntedanker“ sind die **Bernstädter**. Sie schmücken ihre Kirche am Samstag, dem **8. September** ab 9 Uhr.



Die **Schönauer** Kirche wird festlich geschmückt am Freitag, dem **15. September**, ab 14.00 Uhr. In **Dittersbach** beginnt der Kirchenschmuck mit dem gemeinsamen Binden von schönen Erntekränzen am Freitag, dem **21. September**, ab 16.00 Uhr (Hof Rothe, Kirchweg 1, Dittersbach).

Jung und Alt sind überall herzlich willkommen, Anfänger wie Fortgeschrittene! Geschmückt wird die Kirche dann am Samstag, dem 22.09., ab 13.00 Uhr.

Dafür erbitten wir ebenfalls Ihre Unterstützung und Ihre Erntegaben – bitte diese direkt nachmittags oder nach Absprache auch vormittags in die Kirche bringen! Ihre Erntegaben bringen Sie bitte zu diesen Zeitpunkten in eine Kirche Ihrer Wahl. Die Erntegaben aus Schönau-B. und Dittersbach sind wieder die Tagespflege Seitz in Altbernsdorf bestimmt. (J. Hahn)

Erntedank und Gemeindefest Bernstadt am 9. September

Wir sagen „ErnteDank!“ und laden alle ein zu unserem Gemeindefest am 9. September. 14 Uhr werden wir gemeinsam einen Gottesdienst zu Erntedank feiern (auch mit Kindergottesdienst) und danach auf der Pfarrwiese Kaffee und Kuchen genießen. Auch für die Kinder gibt es Programmpunkte. Wer gerne einen Kuchen beisteuern möchte, melde sich bitte im Pfarramt (Konkretdaten siehe unten). (J. Hahn)

Erntedank und Gemeindefest in Schönau-B. am 16. September - mit Zauberer

Am 16. September feiern wir 14:00 Uhr in unserer schön geschmückten Kirche einen festlichen Erntedankgottesdienst. Anschließend laden wir alle zum geselligen Miteinander ein. Als besonderen Höhepunkt haben wir den Zauberer Thomas Majka aus Görlitz zu Gast. Sicher wird er klein und groß mit verblüffenden Tricks begeistern. Kommt zahlreich, gemeinsam feiert es sich schöner. (J. Hahn)

Erntedank Kemnitz, am 16. September

Am Sonntag, dem 16. September feiern wir 10.00 Uhr in Kemnitz unseren Erntedankgottesdienst. Am Freitag zuvor, dem 14.09. treffen wir uns wie gewohnt ab 15.00 Uhr im Pfarrhof zum Kranzbinden (dazu ist jedermann und –frau willkommen, auch wer die Technik gern erlernen möchte). Wer Blumen für die Kränze + Grünzeug spenden will und kann, soll das sehr gerne mitbringen.

Am Samstag, dem 15.09. bitten wir Sie herzlich darum, ab 14.00 Uhr wieder reichliche Erntegaben in die Kirche zu bringen zum Schmücken für den Sonntag. Die Gaben werden nachher der Löbauer Tafel zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank für alle Mitarbeit und alle Erntegaben sagt schon jetzt: Pfr. Thomas Markert

Geläut für den Frieden am 21. September

In diesem Jahr erinnern wir an das Ende des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren. Dafür soll es am Freitag, dem 21.09. ein europaweites *Geläut für den Frieden* geben. Auch alle unsere Glocken werden an diesem Freitagabend von 18.00 – 18.15 Uhr in diese europaweit klingende Bitte um Frieden einstimmen. Addieren Sie beim Hören doch einfach ein persönliches Gebet zu diesen Klängen! Th. Markert

Erntedank in Sohland am 23. September

Am Sonntag, dem 23. September, feiern wir das Erntedankfest in unserer Kirche. Dieses Jahr beginnen wir mit dem fröhlichen Gottesdienst um 10.30 Uhr.

Unsere Kirche wird mit unseren Erntegaben geschmückt. Das geschieht bereits am Sonnabend, dem 22.09., von 14.00 bis 17.00 Uhr. In dieser Zeit können Sie gern kommen, um Ihre geernteten (und verarbeiteten) Früchte oder weiterverarbeitete Gaben zu bringen. Vielen Dank allen, die dafür sorgen, dass an dem Tag unsere Kirche in besonderer Weise geschmückt ist! Nach unserem Dank werden am Montag die Gaben abgeholt, um sie an bedürftige Menschen in unserem Landkreis weiter zu geben.

Und bei allem soll Zeit sein, dass die **Kinder unseres Kindergartens** das Ernten und Danken erleben können. Gern schon am Freitag, aber auch am Sonnabend und Sonntag – oder am Montag. Ihr seid in besonderer Weise willkommen! (D. Markert)

Oktoberfestgottesdienst am 30. September, 10.00 Uhr

Wir laden wieder ins Festzelt Kemnitz ein zu einem überregionalen und abwechslungsreichen Gottesdienst mit Theater, Spiel, Aktion und Tiefgang, von einem Team vorbereitet. Mit dabei wieder unsere überregionale Kurrende. Auch die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden der 7. Klasse werden in diesem Gottesdienst wieder vorgestellt. (Th. Markert)

Flöte und Orgel am 30. September in Sohland

Dieser September ist in Sohland musikalisch gerahmt (siehe 01.09.!) Am Sonntagnachmittag um 17.00 Uhr wird der Monat mit zarten Tönen ausklingen, sicher passend zur „Altweibers-Stimmung“ – das Gute an solchen Konzerten ist: es dürfen ALLE kommen (auch junge Frauen, Männer und Kinder!!! J). Auch hier ist der Eintritt frei – am Ausgang erbitten wir eine Spende für die musikalische Arbeit unserer Gemeinde. (D. Markert)

Ein Zuhause für Pflegekinder

Der Termin für Eltern, die an einer Pflegeelternschaft interessiert sind (siehe Pließnitzkurier vom August) hat sich für den Standort Löbau geändert.

Alt: 24.10.2018: 17.30 – 19.00 Uhr; Neu: 25.10.: 17.30 Uhr - 19.00 Uhr. Alle weiteren Informationen wie gehabt - siehe Kurier im August. (Th. Markert)

Außensanierung der Kemnitzer Kirche – Dank an alle Spender – neues Spendenziel!!

Ganz herzlich möchten wir uns bei folgenden Spendern bedanken: Annett, Hartmut und Helfried Pursche, Ramona Wenninger, Armin Winkler.

Wir haben mit diesen Spenden nun die **Summe von 21.198,28 € gesammelt**. Vielen Dank für Ihre großzügige und andauernde Unterstützung bis hierher.

Mittlerweile konnten wir die zusätzlich anfallenden Kosten für die Erneuerung der Turmtraufe (umlaufend komplett verfaulte Holzbalken) genauer ermitteln: Es entstehen Zusatzkosten von ca. 8.000,- €. Einen Teil davon können wir aus Rücklagen aufbringen, Förderungen gibt es während der laufenden Bauarbeiten keine weiteren. Aus diesem Grund müssen wir unser Spendenziel von 20.000 € auf 25.000 € erhöhen. An der Ausführung dieser Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt führt kein Weg vorbei!! Wir bitten Sie daher auch in den kommenden Monaten weiter um Ihre Unterstützung. Unser Spendenkonto: **Volksbank Löbau-Zittau, IBAN: DE70 85590100 4561895509, Zweck: Außensanierung Kirche Kemnitz; Kontoinhaber: Kirchgemeinde Kemnitz.**

*Herzlichen Dank sagt im Namen des Kirchenvorstandes
Pfr. Th. Markert*

Spenden für unsere Kirchenleuchter Schönau-Dittersbach

Ganz herzlichen Dank an alle bisherigen Spender! Spenden können Sie auch weiterhin auf folgendes Konto: Kassenverwaltung Bautzen, IBAN: DE09 3506 0190 1681 2090 81, BIC: GENODED1DKD (Bank für Kirche und Diakonie, Spendenzweck: „Leuchter-Sanierung Schönau-Dittersbach“). (J. Hahn)

Friedhofskapelle Bernstadt

Immer noch sammeln wir für die Bankheizung, für die wir rund 12.000 Euro benötigen. Gerne nehmen wir Spenden noch entgegen unter folgenden Bankdaten: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien; IBAN: DE88 8505 0100 3000 0434 29, Zweck: Bankheizung Friedhofskapelle, Kontoinhaber: Kirchgemeinde Bernstadt. Wir bedanken uns bei den Spendern der letzten Wochen: Noack, Annelies; Klose, Gertrud; Heine, Monika. Der Spendenstand beträgt aktuell: 6.545,40 Euro. (J. Hahn)

1. Blick voraus: Familienrüstzeit in Schilbach/Vogtland

Auch dieses Jahr veranstalten wir unsere Familienrüstzeit. Vom 14. – 19. Oktober sind wir wieder in Schilbach. Das dortige Rüstzeitheim, eine alte Jugendstilvilla in schöner Natur, lädt zu gemeinsamen Tagen ein. Ein buntes Programm für Kinder und Erwachsene erwartet euch.

Die Anmeldung erfolgt bei Familie Hempel ab dem 30. April per Post, Fax oder per E-Mail bei: Anja Hempel, Dorfstraße 44, 02788 Schlegel; Fax: 035843 22308; E-Mail: hempel.anja@gmx.de; bei Nachfragen Tel.: 035843 22307 oder über unsere Pfarrämter. (J. Hahn/A. Hempel)

2. Blick voraus - Jugendwoche in Löbau

In diesem Jahr findet wieder die Jugendwoche der Evangelischen Jugend Löbau-Zittau statt. Unter dem Motto „Praise Store“ wollen wir dir in der Woche zeigen, welche Apps du wirklich zum Leben brauchst und was das mit dem christlichen Glauben zu tun hat. Du wirst eine geniale Woche mit guten Impulsen, toller Musik und leckerem Essen erleben, den Glauben neu kennenlernen und die Möglichkeit haben, dich mit jungen Leuten aus der Region face to face (und nicht nur über Facebook) zu verbinden. Das schafft nicht einmal die coolste App aus dem „play store“! Neugierig? Dann speichere dir schnell die folgenden Daten in dein Smartphone oder deinen Kalender ein: Samstag, 10.11.2018, 16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr Montag-Freitag, 12.11. – 16.11. 2018, 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr. Jeweils im CVJM-Haus, Martin-Luther-Str. 5 in 02708 Löbau. Wir freuen uns auf dich und eine tolle Gemeinschaft. Dein Vorbereitungsteam der Jugendwoche (Th. Dietrich/J. Hahn)

Urlaub und Ortsabwesenheit

Aufgrund einer verpflichtenden Weiterbildung sind Pfr. Th. Markert und Pfr. J. Hahn vom 24. – 28. September in Meißen. Die

Vertretung für beide hat Pfrn. D. Markert (035874 229582). Vom 1. – 5. Oktober ist Pfr. Hahn im Urlaub, die Vertretung hat Ehepaar Markert (035874 229582; 035874 22767). (J. Hahn)

Freude & Leid

Wir freuen uns mit dem Hochzeitspaar

Am 13. Juli wurden *Robert Ramm (geb. Proppe) und Anna-Magdalena Ramm* in einem Gottesdienst zur Eheschließung in Schönau für ihren gemeinsamen Lebensweg eingesegnet (1. Kor 13,7).

Wir gratulieren den Jubel-Hochzeits-Paaren:

Zur „Goldenen Hochzeit“ eingesegnet wurde am 28. Juli in der Kirche zu Sohland Ehepaar *Wilfried und Gudrun Leubner* (getraut am 20. Juni 1968 in der Kirche zu Bernstadt).

Zur „Silbernen Hochzeit“ eingesegnet wurde am 3. August in der Kirche zu Dittersbach Ehepaar *Jens und Kerstin Knittel* (getraut am 31. Juli 1993 in Löbau).

Der Apostel Paulus schreibt: Die Liebe hört niemals auf. (1. Korinther 13, 8)

Wir trauern um die Verstorbenen:

Frau *Ilse Kloß, geb. Gosda*, geboren am 19. April 1935 in Niederzehren (Westpreußen), von Gott heimgerufen am 5. Juli 2018 in Löbau, wurde christlich beigesetzt am 10. Juli in Bernstadt (Mt 11,28).

Frau *Rosemarie Wieland, geb. Scholz*, geboren am 24. August 1937 in Groß-Krauschen (Schlesien), von Gott heimgerufen am 24. Juli 2018 in Görlitz, wurde christlich beigesetzt am 3. August in Sohland (2. Tim 1,10).

Frau *Ursula Mersiovsky, geb. Bader*, geboren am 26. November 1941 in Gersdorf, von Gott heimgerufen am 28. Juli 2018 in Görlitz, wurde christlich beigesetzt am 3. August in Sohland (Psalm 31,5).

Herr *Gottfried Werner Neumann*, geboren am 7. Mai 1949 in Sohland a. R., von Gott heimgerufen am 27. Juli 2018, wurde am 10. August in Sohland a. R. christlich beigesetzt (Joh. 11,3) *Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt. (Joh. 11,25f.)*

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sie erreichen uns:

Pfarramtskanzlei Bernstadt: (Frau Kerstin Seidel)

Dienstag: 13.00 - 16.00 Uhr; Tel. 035874 20809; Fax. ... 229527 keine feste Sprechzeit von Pfr. J. Hahn, für telefonische Vereinbarungen: 035874 20809 oder Mail: jonathan.hahn@evlks.de (außer montags)

Pfarramt Kemnitz (Frau Jenny Konkel):

Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr; Tel. 035874 26865; Fax. ... 22763 keine feste Sprechzeit Pfr. Th. Markert, für telefonische Vereinbarungen: 035874 22767 oder Mail: th.markert@kirche-kemnitz-sohland.de; oder einfach mal vorbeikommen

Pfarramt Schönau-Berzdorf (Frau Bärbel Weickelt):

Mittwoch: 16.30 – 18.00 Uhr; Tel. 035874 27484; Sprechstunde Pfr. Hahn: 05.09. und 19.09., 17.30 – 18.00 Uhr oder nach Absprache (035874-20809; jonathan-hahn@evlks.de, außer montags)

Pfarramt Sohland a. R.:

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr; Tel: 035828 72637

Sprechzeit Pfrn. D. Markert: dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr; besser telefonisch: 035874 26865 oder E-Mail: d.markert@kirche-kemnitz-sohland.de

Seelsorge für alle Fälle in NOT: Telefonseelsorge: 0800 1110111

Monatsspruch für September 2018:

Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in das Herz des Menschen gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.

Die Bibel, Altes Testament, Prediger 3,11

Katholische Kirchengemeinde Bernstadt Pfarrei Ostritz

www.wegkreuz.de

Filialkirche Bernstadt/Kunnersdorf a. d. Eigen,
Herrnhuter Str. 6

01.09.	18.30 Uhr	Hl. Messe
08.09.	18.30 Uhr	Hl. Messe - Kirchweihfest
15.09.	18.30 Uhr	Hl. Messe
22.09.	18.30 Uhr	Hl. Messe
29.09.	18.30 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienste und Veranstaltungen in Ostritz

02.09., 22. Sonntag im JK

10.00 Uhr Hl. Messe

05.09.

14.30 Uhr Seniorennachmittag

09.09., 23. Sonntag im JK

10.00 Uhr Hl. Messe

16.09., 24. Sonntag im JK

10.00 Uhr Hl. Messe - Kirchweihfest

23.09., 25. Sonntag im JK

10.00 Uhr Hl. Messe

30.09., 26. Sonntag im JK

10.00 Uhr Hl. Messe

Jeden Montag	18.00 Uhr	Friedensgebet
Jeden Dienstag und Donnerstag	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet
Jeden Mittwoch	09.00 Uhr	Hl. Messe
Jeden Freitag	09.30 Uhr	Gottesdienst im Antonistift
Letzter Samstag im Monat	17.30 Uhr	Beichtgelegenheit

Zusammenkünfte Zeugen Jehova

Datum

Öffentlicher Vortrag: 09:30 Uhr

Wachturm-Studium: 10:10 Uhr

02.09.2018

Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft
Lass dein Licht zur Ehre Jehovas leuchten

09.09.2018

Autorität — Ist es Gott wichtig wie du darüber denkst?
Wessen Anerkennung suchst du?

16.09.2018

Unter Christi Führung in die neue Welt
Worauf richtest du deinen Blick?

23.09.2018

Eine gute Botschaft in einer gewalttätigen Welt
„Wer ist auf der Seite Jehovas?“

30.09.2018

Bist du mit Jehovas Vorkehrungen zufrieden?
Wir gehören Jehova

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal,
Ostritzer Straße 7 statt. Eintritt frei!

Ortschaft Altbernsdorf a. d. Eigen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet immer am
1. Montag des Monats statt, am **03.09.2018 von 15.00 –
15.30 Uhr** in Altbernsdorf, Große Seite 22, Bauhof.
Bitte beachten Sie in diesem Monat, dass die Uhrzeit auf
15.00 Uhr vorgelegt wurde!



Die Ortsfeuerwehr Altbernsdorf informiert

Kommandositzung	07.09.2018	19.30 Uhr, Depot
Dienstversammlung	14.09.2018	19.30 Uhr, Depot
Ausbildung	19.09.2018	18.00 Uhr, Depot LF 8/6, Ortslage Altbernsdorf



„Pließnitzkurier“

Amtsblatt und Informationen der Stadt Bernstadt a. d. Eigen
mit den Ortschaften Altbernsdorf a. d. Eigen, Dittersbach a. d. Eigen, Kernitz O/L und Kunnersdorf a. d. Eigen

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber: Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt, Tel.: 035874 2850
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bernstadt, Herr Markus Weise, 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21, für die
Mitteilungen aus den Ortschaften Altbernsdorf a. d. Eigen, Dittersbach a. d. Eigen, Kernitz O/L und Kunnersdorf a. d. Eigen jeweils der Ortsvorsteher

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Dittersbach auf dem Eigen

Ortschaftsratsitzung Dittersbach vom 01.08.2018

Teilnehmer: 5 Mitglieder des Ortschaftsrates, 1 Mitglied des Stadtrates

Seit Februar ist das Kultur- und Sportzentrum in unserem Ort ohne Pächter. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist auch eine weitere Verpachtung nicht in Sicht.

Es ist nunmehr sehr wichtig für die kommenden Jahre eine möglichst hohe Nutzung zu ermöglichen, um den Erhalt des gesamten Gebäudekomplexes zu gewährleisten.

In Kürze wird es dazu eine neue Satzung geben mit der die Gebühren zur Anmietung sowie die Rechte und Pflichten während der Nutzung geregelt sind. Für die separate Anmietung der Bar besteht schon eine entsprechende Regelung, so dass die Anmietung bereits bei der Stadtverwaltung Bernstadt erfolgen kann.

Anfragen zur Vermietung der Halle, der Bar und des Speiseraum richten Sie bitte an Frau Simone Wüstling 035874 285-20 bei der Stadtverwaltung Bernstadt.

Für die zukünftige Gestaltung des gesamten Komplexes wird sich der Ortschaftsrat im Monat August einen Überblick über alle Räumlichkeiten verschaffen.

Zur Errichtung des Kinderspielplatzes werden wir mit einem Entwurf zum Lageplan bei der Stadtverwaltung wegen der Nutzung der entsprechenden Fläche hinter der Windmühle anfragen.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet in der Alten Schule am 05.09.2018 statt.



Schloss Gröditz

Abfahrt in Dittersbach vom Parkplatz Alte Schule ist um 8.00 Uhr, die erste Wegestrecke ist 5 km, der Rückweg 6 km. Die Wanderung ist auch für Kurzbeinige geeignet.

Kleidung und gutes Schuhwerk der Witterung angepasst wird empfohlen. Für Gäste an dieser Wanderung sind Unfall- und Haftpflichtversicherung Sache der Teilnehmenden. Jede Haftung seitens des Vereines wird abgelehnt.

Wanderleiter Christian Haensch (316.)

Der nächste Wanderplausch, findet am Montag, dem 01.10.2018, wie gewohnt um 19.30 Uhr im Vereinsraum im Ortschaftszentrum „Alte Schule Dittersbach“ Neundorfer Straße 2 statt. Hier wird von den letzten Wanderungen und von weiter zurückliegenden Wanderungen berichtet.

Weiteres zum Heimatverein unter der Adresse www.heimatverein-dittersbach.de.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet immer am 1. Donnerstag des Monats statt, am **06.09.2018 von 15.30 – 16.00 Uhr** in Alte Schule Dittersbach, Erdgeschoss rechts (ehem. Lehrerzimmer)

Wanderung am 29.09.2018 von Weißenberg zum Gröditz Schloss

Die nächste Wanderung am 29.09.2018 verläuft von Weißenberg am Löbauer Wasser durch die Gröditz Skala zum Schloss Gröditz, wo wir zu einer Schlossführung erwartet werden. Nach der Stärkung aus dem Rucksack erfolgt der Rückweg auf einem anderen Weg nach Weißenberg.



Der Weg führt über diesen Eisenbahnviadukt, dahinter die alte Wuischke-Mühle



Die FAHRBIBLIOTHEK kommt wieder nach Dittersbach

am:

12.09., und 26.09.

16.10 – 16.45 Uhr

Haltepunkt:

Ortschaftszentrum

Seniorenachmittage im Dittersbacher Ortschaftszentrum

In der „Alten Schule“ Dittersbach auf dem Eigen ist auch wieder im **Monat September 2018** etwas los. Die Senioren treffen sich wie bisher jeweils **am Montag um 13.30 Uhr**, wo weiterhin nach Wunsch Kaffeenachmittage, Handarbeiten, Karten- und Würfelspiele u. Ä. angeboten werden. Nähere Informationen bei Frau Gabi Feurich, die als Seniorenbetreuerin zu allen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen ist.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

In der 36. KW – 37. KW (03.09.2018 – 14.09.2018) sind zur Sicherung einer hohen Trinkwasserqualität Rohrnetzspülungen und Hydrantenprüfungen in **Dittersbach a. d. Eigen** erforderlich.

Sollte es in diesem Zuge zu zeitweisen Trübungen des Trinkwassers und Druckmangel kommen, bitten wir bereits jetzt um Verständnis.

Vielen Dank.

Knack
Verbandsvorsitzender



Die Sommerpause ist vorüber und schon laufen die Vorbereitungen für die nächste Veranstaltung an. Die 147. Dittersbacher Kirmes rückt nun immer näher. Der Festtermin ist der **20. und 21. Oktober**. Noch sind viele Vorbereitungen im Gange, doch möchten wir an dieser Stelle einige Informationen bekannt geben. Wir starten, wie gewohnt, am Sonnabend mit unserem „Kino in der Kirche“. Dieses mal wird es ein ganz besonderes Fest für die Sinne. Wir zeigen ganz neue Aufnahmen aus dem Dorf und der näheren Umgebung, aus völlig neuen Blickwinkeln und in UltraHD. Die Filmaufnahmen stammen von jungen Hobbyfilmern aus Dittersbach. Sie dürfen gespannt sein. Der Abend wird zum Tanz – und Feiernächten für alle Generationen. Selbstverständlich gibt es wieder unser beliebtes Preisrätsel zum Kirmestanz. Am Sonntag, nach dem Gottesdienst und der Bildersuchwanderung, laden wir alle Gäste zum musikalischen Frühschoppen in die Mehrzweckhalle ein. Sie können nun den ganzen Sonntag bei uns verbringen – ein leckeres und reichliches Mittagessen für alle, Unterhaltung für die Großen und Spiele für die Kleinen, nachmittags Kaffee und Kuchen, und für die richtige Kirmesstimmung die „Berthelsdorfer Blaskapelle“. Wir feiern bis in den Abend und freuen uns auf viele gutgelaunte Gäste. Alle **INFOS – FOTOS – VIDEOS** auf www.jugendverein-dittersbach.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 26. September 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 14. September 2018



Ortschaft Kemnitz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet immer am 1. Mittwoch des Monats statt, **am 05.09.2018 von 15.30 – 16.00 Uhr.**
Kemnitz Ortschaftszentrum, Hauptstraße 78

Ortschaftsrat Kemnitz

Nach der Sommerpause trifft sich der Ortschaftsrat Kemnitz wieder am:

Mittwoch, 05.09.2018, 19.30 Uhr, im Ortschaftszentrum.
Ab 19.00 Uhr findet die Sprechstunde des Ortsvorstehers statt.

Aktuelle Termine der Ortsfeuerwehr Kemnitz

03.09.2018	18 Uhr	Verlegemöglichkeiten von Schläuchen Depot
10.09.2018	18 Uhr	Hochwasser – Sandsackverbau Depot
17.09.2018	18 Uhr	Hochwasser – Rettung Depot

Aktuelle Informationen unter www.feuerwehr-kemnitz.de.

Treckerfreunde Kemnitz

Das Treckermuseum in Kemnitz hat wieder für Sie geöffnet.

Am Sonntag, dem **02.09.2018, 14.00 bis 17.00 Uhr.**

Sie können auch gern mit uns einen individuellen Termin vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die FAHRBIBLIOTHEK kommt wieder nach Kemnitz

am: 12.09., und 26.09. 15.15 – 15.45 Uhr
Haltepunkt: Kindergarten

Informationen aus den Nachbargemeinden

**24. Kiesdorfer Erntefest
am 01. und 02. September 2018**



i Programm?

Samstag, 01. September

15.00 Uhr
Kindernachmittag
 mit Spiel und Spaß Hüpfburg, Preiskegeln, Leitern Golf, Kinderschminken, Glücksrad, Basteln, Hüpfbälle, u.v.m.

20.00 Uhr - Einlass ab 19.30 Uhr
Erntetanz mit „Trio Disco“



Termine?
 30.08.18 / 03.09.18
 ab 15.00 Uhr Zeltaufbau
 ab 09.00 Uhr Zeltabbau

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und wünschen viel Spaß an den Festtagen!

Wo?

Am Kulturzentrum in Kiesdorf



Menü I: Rinderroulade in Rotweinsauce, dazu Kirschkohl und Kartoffelklöße mit Semmelbutter
 Menü II: Medaillons von der Schweinelende in Metaxasauce, dazu Tomaten-Champignonreis und Pfannengemüse

Sonntag, 02. September

10.30 Uhr
 Gottesdienst im Kulturzentrum

11.30 Uhr
 Mittagstisch im Festzelt
 Vorbestellung bis 30. August unter Tel.: 035823/87355

14.00 Uhr
 Kaffee und Kuchen, Preiskegeln

14.30 Uhr
 Blasmusik mit den „Heideländer Blasmusikanten“

17.30 Uhr
 Gemütlicher Ausklang mit Auskegeln



Liebe Blasmusikfreunde,

wir möchten Sie gerne einladen zu unserem
JAHRESKONZERT
 am 09.09.2018 - von 14.30 - 17.30 Uhr
 auf dem Gelände FFW Schlegel.

Genießen Sie mit uns 3 Stunden Blasmusik bei Kaffee und Kuchen oder herzhaften Speisen.

In einer kleinen Pause gestaltet der Kindergarten Schlegel ein Programm.

Familien mit Kindern sind ebenso willkommen, denn der Spielplatz auf dem Festgelände lädt zum Verweilen ein.

Wir freuen uns auf Sie und verbleiben mit musikalischen Grüßen - Ihre

